Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51.

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern — Samstag den 18. Dezember — 1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Kantonsschulfrage in der Schulsynode.

(Fortsetzung.)

Zu These 3, 4 und 5. Wir kommen zur Kantonsschulfrage par exellence. Es ist bekannt, daß die HH. Erziehungsdirektoren Schneider und Imobersteg am Ende der Vierzigerjahre möglichste Anstrengungen machten, in die sämmtlichen Schulstufen und Schulanstalten des Kantons einen richtigen Zusammenhang zu bringen durch ein Organisationsgesetz. Wenn auch ihre Bestrebungen der damaligen politischen Situation und rasch eintretenden Reaktion zum Opfer fielen, so ist doch beachtenswerth, wie sie das Mittelschulwesen auffaßten. Hr. Imobersteg stellte folgenden Organismus auf: Zwölf Bezirksschulen, theils mit, theils ohne Unterricht in den alten Sprachen, nehmen ihre Schüler nach Absolvirung der zweiten Primarschulstufe und des zwölften Altersjahres auf und führen sie in vier Jahreskursen zur Kantonsschule in Bern oder Pruntrut; diese Kantonsschulen zerfallen in zwei Sektionen, Gymnasium und Gewerbeschule mit je drei Jahreskursen; beide Sektionen haben jedoch gewisse Stunden gemeinschaftlich. — Wie gesagt, diese Keime mußten unter dem trüben politischen Himmel jener Tage verkümmern und erst Mitte der Fünfzigerjahre wurde die Frage neu an die Hand genommen. Nun hatte aber in den obern Regionen der Wind umgeschlagen: Die Ansicht der damaligen Kantonsschulkommission, die Mittelschulen auf dem Lande, namentlich auch die Progymnasien, seien unfähig zur Vorbildung der Schüler auf die höhern Klassen der Kantonsschule, es sei vielmehr zur Vermittlung des wissenschaftlichen Vorbereitungsunterrichts eine besondere, nach unten bis zum Schuleintritt ausgebaute Anstalt nothwendig, hatte Oberwasser gewonnen und kam auch im Gesetz über die Kantonsschulen vom 26. Juni 1856 zur gesetzlichen Sanktion. Mit Mühe gelang es den Anhängern der Decentralisation des wissenschaftlichen Vorbereitungsunterrichts bei dem gleichzeitig debattirten Sekundarschul-Gesetzentwurf zu ihren Gunsten einige Concessionen zu erlangen und damit das System der Ausschließlichkeit zu brechen. So konnten sie die Bestimmungen erlangen, daß die Sekundarschule auch die Aufgabe habe, die Vorbildung zum Eintritt in höhere Klassen darzubieten, daß der Unterricht in den alten Sprachen für Progymnasien verbindlich, für die Realschulen zulässig sei, und endlich den Satz:

> „Der Unterrichtsplan der Sekundarschulen mit Ausnahme derjenigen mit einem Lehrer ist so einzurichten, daß sie ohne Beeinträchtigung ihrer Hauptaufgabe den ihnen durch § 8 gestellten Zweck, als Vorbereitungsanstalten auf die Kantonsschule, zum Eintritt in die entsprechenden Altersklassen der höhern Abtheilungen derselben erfüllen können." (§ 10 des Organisationsgesetzes vom 24. Juni 1856.)

So war der Gedanke der Centralisation durchbrochen und derjenige der Decentralisation, wenn auch in untergeordnetem Maße, auch gesetzlich festgehalten. Seit jener Zeit nun, seit den 20 letzten Jahren, haben sich die Verhältnisse unserer Mittelschulen, der Kantonsschule in der Hauptstadt und der Progymnasien und Sekundarschulen in der Provinz, durch gesetzgeberisches Eingreifen und in Folge natürlicher Entwicklung wesentlich geändert im Sinne eines gegenseitigen Entgegenkommens und Ausgleichs. Die Kantonsschule ist von ihrer Höhe heruntergestiegen und die Progymnasien und Sekundarschulen sind aus ihrer Niedrigkeit emporgeklommen und stehen nun die Kantonsschule und die bessern übrigen Mittelschulen wohl so ziemlich auf derselben Stufe.

Die Realabtheilung hatte gleich von Anfang an ihre Aufgabe richtig erfaßt und ertheilte in ihren 6 untern Klassen ungefähr denselben Unterricht, wie die Sekundarschulen, so daß der Uebertritt der Sekundarschüler in die Realabtheilung keine besondern Schwierigkeiten bot. Anders verhielt es sich mit der Literarabtheilung. Der Unterrichtsplan von 1857 setzte für die 6 untern Klassen nicht weniger als 55 Stunden Latein, 14 Stunden Griechisch, 11 Stunden Religion fest, dagegen z. B. bloß 9 Stunden Zeichnen und für Naturkunde geradezu 0 Stunden! Daß eine solche unverhältnißmäßige Betonung der alten Sprachen die Anschlußverhältnisse für die mit diesen 6 Klassen parallelen Mittelschulen schwieriger, wenn nicht unerträglich machte, läßt sich denken, zumal diese Mittelschulen eben noch etwas anderes zu treiben hatten, als Themaschreiben, Grammatik, Vokabeln lernen ꝛc. Diesem „völlig in's Kraut geschossenen philologischen Unterricht" wurde 1863 der Riegel geschoben. Ein neuer Unterrichtsplan reduzirte die Lateinstunden von 55 auf 32, strich sogar eine von den 6 Literarklassen und suchte überhaupt die Abtheilung nach unten, an die Progymnasien und Sekundarschulen, anzupassen. Mit dieser Hauptänderung wurden noch einige andere Reformen verbunden durch Erlaß eines Kantonsschulreglements und eines Prüfungsregulativs. Jenes enthält folgende bedeutsamen, die Tendenz klar legende Bestimmungen:

> „Schüler aus den Progymnasien des Landes, welche den im Unterrichtsplan festgesetzten Progymnasialkurs mit Erfolg absolvirt haben, treten in der Regel in die Klasse III ein." (unterste Gymnasialklasse.) § 45.
>
> „Die Progymnasien und Sekundarschulen des Kantons, aus welchem die Schüler in die Anstalt treten, haben das Recht und die Pflicht, sich durch einen Delegirten vertreten zu lassen, welcher bei der Berathung und Entscheidung über die Aufnahme der betreffenden Schüler mitstimmen darf." § 55.

Und im Regulativ steht folgende, die Aufnahme in Klasse III lit. betreffende Bestimmung,

„daß ungenügende Leistungen in einem Hauptfache nicht ohne Weiteres die Verweigerung der Aufnahme zur Folge haben."

Auf der andern Seite ermangelten die obern Behörden auch nicht, die Mittelschule nach Kräften zu heben und damit zur erfolgreichen Vorbereitung ihrer Schüler auf das Gymnasium zu befähigen. So wurden die Staatsbeiträge an verschiedenen Anstalten wesentlich über die Hälfte der Lehrerbesoldungen hinaus erhöht; es wurde an der bern. Hochschule bei den Vorlesungen auf die Bedürfnisse der Lehramtskandidaten Rücksicht genommen; es wurden 1866 strengere Bestimmungen aufgestellt für die Patentprüfungen für Sekundarlehrer; es wurde 1870 eine neue pädagogische Professur geschaffen; diesen Sommer wurde zur Heranbildung eines tüchtigen Mittelschullehrerstandes die Errichtung einer Lehramtsschule an der Hochschule Bern beschlossen; endlich sei auch der Thätigkeit des Inspektorats und der Lehrmittelkommission gedacht. Auf diesem Wege sind in einer Reihe von Jahren die Mittelschulen wesentlich gefördert worden und haben viele derselben die Höhe erreicht, daß sie ihre Schüler ungehindert in die entsprechenden Klassen der Kantonsschule, also nach Absolvirung des ganzen Kurses in das Gymnasium abgeben können. So sind die Mittelschulen des Landes zum Theil bereits an die Stelle der Kantonsschule, d. h. des Progymnasiums derselben getreten und es ist heute der Hauptgrund für die Erhaltung einer centralen Anstalt zur Ertheilung des wissenschaftlichen Vorbereitungsunterrichts erster Stufe dahingefallen. Daß noch nicht sämmtliche Sekundarschulen die berührte Höhe erreicht haben, läßt sich nicht bestreiten, ebenso wenig, wie die Nothwendigkeit, dem Mittelschulwesen trotz der vielfachen Verbesserungen der letzten Jahre, auch fortan eine energische Förderung angedeihen zu lassen, was wohl am besten durch eine Revision des einschlägigen Gesetzes geschehen kann. Daß hiebei neben einer möglichst gleichmäßigen Verbreitung namentlich ein richtiger Anschluß nach unten und eine unabhängigere Stellung der Sekundarschule anzustreben sind, ist wohl selbstverständlich und wird in dem neuen Gesetzesentwurf, den die h. Erziehungsdirektion noch in der laufenden Legislaturperiode vorzulegen gedenkt, thunliche Berücksichtigung finden.

Bei dieser Sachlage ist nicht einzusehen, warum der Staat noch länger ein staatliches Progymnasium in Bern erhalten, und dasselbe nicht der Stadt Bern überlassen sollte; ist dasselbe doch bereits faktisch keine kantonale, sondern eine stadtbernische Anstalt, da sie im letzten Jahre unter ihren 233 Schülern bloß 39 oder 17 % zählte, deren Eltern nicht in Bern wohnen, dagegen 194 oder 83 %, deren Eltern in Bern und Umgebung angesessen sind. Vergleichsweise kann angeführt werden, daß an auswärtigen Schülern zählen: Thun 16 %, Neuenstadt 23 %, Biel 29 %, Interlaken 42 %, Langenthal 46 %, Burgdorf 46 %, Delsberg sogar 67 %. — Uebrigens ist die Kantonsschule auch keine reine wissenschaftliche Vorbereitungsanstalt, da der weitaus kleinere Theil der Progymnasialschüler auch in's Gymnasium übertritt, der größere dagegen mit der IV. Klasse abschließt. So sind im Verlaufe der 10 Jahre 1865—1874 von 1403 Realschülern des untern Gymnasiums nur 195 in's obere Gymnasium eingetreten, und von 1000 Literarschülern im gleichen Zeitraum 615. — Man könnte für Erhaltung der Kantonsschule geltend machen wollen, das Progymnasium sei als Vorstufe für das Gymnasium unentbehrlich. Wenn das richtig wäre, wenn nur ein solches geschlossenes Gymnasium wissenschaftlich vorbereiten könnte, so müßten entweder sämmtliche Schüler, die studiren wollen, nach Bern, oder aber, sämmtliche Progymnasien müßten nach oben ausgebaut werden, wovon weder das eine noch das andere möglich oder wünschbar wäre. Daß eine Trennung des obern und untern Gymnasiums nicht so gefährlich und schädlich sei, dürften wohl alle die Schüler beweisen, welche vom Lande her in's Gymnasium eingetreten sind und wohl kaum hinter ihren, in Bern aufgewachsenen Mitschülern, zurückstunden. — Man könnte ferner für die Kantonsschule den Standpunkt einer Musteranstalt vertreten, die nach allen Seiten eine Leuchte und ein Wegweiser sein solle. Wenn auch durchaus nicht zu verkennen ist, daß die Kantonsschule, namentlich ihre Realabtheilung, nach verschiedenen Richtungen hin auf unser Mittelschulwesen anregend und fördernd eingewirkt hat; so ist dabei nicht zu übersehen, daß jede andere Schule auch eine Musteranstalt werden kann, sobald ihr die nöthigen Mittel geboten werden und daß unserm Volke wohl mehr gedient wäre damit, daß alle Schulen zu Musterschulen erhoben würden, als wenn bloß in Bern ein solches Wunderding besteht. Daß die Schüler in Bern zu größerem Fleiß und ernsterem Streben angefeuert würden, als in Burgdorf, Langenthal 2c., ist doch wohl sehr zweifelhaft. —

Unsere Zeit mit ihrer demokratischen Strömung verlangt immer gebieterischer eine gleichmäßige Förderung des Bildungswesens in allen Theilen des Kantons und verträgt die faktische Bevorzugung der Hauptstadt nicht mehr.

Daß dagegen der Staat ein oberes Gymnasium zur Aufnahme der in der Mittelschule vorgebildeten Schüler und zur Ueberführung auf Universität und Polytechnikum zu unterhalten hat, bedarf wohl keiner weitern Begründung; wenigstens so lange hat der Staat ein solches Gymnasium zu erhalten, als nicht durch andere Gymnasien, wie ein solches z. B. in Burgdorf entstanden ist und wie ein solches vielleicht auch in Bern und an andern Orten geschaffen werden wird, nach seiner Ansicht in genügendem Maaße für den wissenschaftlichen Vorunterricht zweiter Stufe gesorgt ist.

Schließlich noch die Bemerkung, daß der neue Kantonstheil bezüglich seiner Kantonsschule zur Zeit noch sich in einer Ausnahmsstellung befindet und auf ihn aus verschiedenen Gründen, die im Berichte der Erziehungsdirektion verzeichnet sind, die Reformvorschläge, wie sie für den alten Kanton gemacht werden, noch nicht anwendbar sind. — (Schluß folgt).

Lehrerinnen und eidgen. Schulartikel.

O....., den 13. Dezember 1875.

Herr Redaktor!

Die Primarlehrerinnen der Stadt Bern sind verwöhnt; gehen und lassen im „Intelligenzblatt" Hagelwetter über Hagelwetter los über die Erziehungsdirektion einerseits (und das in persönlichen Angriffen!), über die männliche Lehrerwelt anderseits, daß man meinen sollte, es sei kein guter Fetzen an ihnen. Und auf einen Schmähartikel in Nr. 285 und 286 (von dem mir freilich bloß der Schluß unter die Augen gekommen), welchem zufolge die ganze männliche Lehrerschaft ein pures Lumpenpack von Saufboden und Spielratzen wäre, erhebt „eine für alle (??!) Primarlehrerinnen" ein Händegeklatsch (Nr. 288) und weiß nicht genug „Ehre solcher Biederkeit" zu zollen. Und das heißt nun in der Sprache der Lehrerinnen: Wir gehen einer Zeitungspolemik möglichst aus dem Wege. Und das heißt: Wir sind unsern Kollegen, den Lehrern, mit keinem Wort zu nahe getreten. Item, als nun das Maß endlich voll war, griff auch ein Glied der Lehrerschaft, nur nicht mit persönlichem Interesse an der Sache betheiligt, auch zur Feder, nicht um Adolfs Echo aus dem Wäldchen zu spielen, sondern nur auf neutralem Boden den Streitgegenstand rein objektiv und prinzipiell zu betrachten. Das geht nun bei den Lehrerinnen nicht in's Maß. Trotzdem jeder, der seine gesunden Augen brauchte, schon aus der Unterschrift, noch mehr aber aus dem ganzen Ton und der ganzen Tendenz meines Aufsatzes erkennen konnte, daß ich durchaus sine ira et studio meine Ansicht verfochten habe, und daß ich gegen die Lehrerinnen so kollegialisch

freundlich denke, wie nur ein aufrichtiger Diener und Freund der Schule denken kann, heißt es bei jenen: der schreibt durch fünf Spalten nichts als Variationen über Brodneid. Nein doch, geehrte Lehrerinnen, ich denke wirklich viel zu hoch von Ihnen, als daß ich Ihnen auch nur einen Augenblick diese hundsföttische Gesinnung des Brodneids zutrauen möchte..... Aber der Freund stößt mich lächelnd am Ellbogen — mir steigt etwas zu Sinne: Einfältiger, auf deiner Seite ist ja der Brodneid! Nicht doch! Von allen Schwächen der Welt ist mir diese am fernsten geblieben. Doch Spaß bei Seite! Meine Damen, haben Sie wirklich keine andern Waffen, als dieses schuftige Motiv einem in's Gesicht zu schleudern, der nichts anderes als Ihr wahrer College sein will, der nichts verbrochen hat, als daß er seine Ansicht durchführte, die Lehrerinnen müssen, um ihre soziale Lage zu bessern, einen etwas schwierigern, selbstständigern, mehr Geduld und Ausdauer und Umsicht erfordernden, aber allein ihrer würdigen und für die Zukunft haltbaren Weg einschlagen, und man müsse bei den — wohlberechtigten — Emanzipationsbestrebungen nicht an der Oberfläche, sondern im tiefsten Grund anfangen? Meine Damen, wer in die Zeitung schreiben will, muß sich wie ein Mann auf den Boden sachlicher Gründe und Gegengründe stellen und darf nicht, wenn nach hundert Degenhieben endlich einmal einer parirt wird, sich in den Mantel vornehmer Indignation hüllen. Wollen Sie es nicht dem kommunern Theil Ihres Geschlechts überlassen, mit bloßen, vom blinden Eifer eingegebenen Invektionen dem augenblicklich nicht einverstandenen Gegner zu antworten, sich selbst aber den allein würdigen und allein wahren Frieden und Collegialität fördernden Weg vorbehalten, einen ehrlichen, einzig durch seine Ueberzeugung sich leiten und antreiben lassenden Gegner mit sachlichen Gründen zu widerlegen? — —

Herr Redaktor! Vielmehr als die Antwort der Lehrerinnen wurmt mich etwas anderes, das ich im letzten Schulblatt gelesen habe:

Ein Pereat

möchte ich ausbringen, und das dem Worte „geistlich". Da lesen wir im Schulblatt Nr. 50, der Centralausschuß des schweizerischen Volksvereins habe beantragt, „Geistliche" sollen weder als Lehrer noch bei der Schulaufsicht verwendet werden dürfen. Nun vor Allem die Frage: Was ist das: geistlich? Es kommt, denke ich fast, von „Geist" und wäre fast gleichbedeutend mit geistig, also zum Unterschied von: bloß natürlich. Ein geistliches Leben also: ein ideales, nach höherem, als der unmittelbaren Welt der Sinne, strebendes, ein aus den Widersprüchen der in eine unübersehbare Mannigfaltigkeit zerlegten realen Welt nach einer höhern Einheit und Harmonie suchendes, ein vernünftiges Leben. Und in diesem Sinn gefaßt: Wer soll geistlich sein? Ich denke: Alle. Aber leider hat das an und für sich so schöne Wort unter der rohen Hand des Menschen sich zu einer gräßlichen Karrikatur verzerrt, wie es denn überhaupt eine bekannte Thatsache ist, daß das Schönste und Erhabenste sich in das abscheulichste Gegentheil verkehren kann. Doch dieß nur stufenmäßig. Nicht lange konnte „geistlich" jenen rein idealen Sinn behalten, vermöge dessen es seinem Begriff getreu (denn geist-lich heißt genau: dem Geist gleich, ihm entsprechend, gemäß) eine geistige Durchdringung und Durchsäuerung des Lebens mit all seinem Thun und Lassen bedeutete. Nur zu bald empfing es den Nebenbegriff des Technischen, Geschäftsmäßigen, vom übrigen Leben abgetrennt für sich Bestehenden. Giebt's nicht noch heute so viele, namentlich Frauen, die da sagen: Ach ja, ich wollte auch „geistlich" sein, aber ich habe nicht Zeit dazu, ich muß für das Haus, für die Kinder sorgen, ich habe noch dies und das zu thun! Welche Last also! Doch, der Mensch ist erfinderisch, wo es sich um seine Bequemlichkeit handelt. Warum nicht die Arbeit theilen? Können nicht die einen das Geistlichsein (das jetzt nicht mehr ein Geistlichdenken, sondern ein Geistlichthun geworden ist) übernehmen, wenn wir sie dafür bezahlen, die andern — jetzt kommt dieser Begriff auch auf: — das Weltlichsein? So ist das Problem gelöst: es gibt einen geistlichen Stand, der für alle die Last der Religion (denn zu einer solchen hat man sie gemacht) übernimmt, und einen weltlichen Stand, der für sein gutes Geld jederzeit ein beliebiges Quantum „Religion" verzapft bekommt und im Schutz dieses Amulets drauflos leben kann, wie es ihn gelüstet. So hat's die Bequemlichkeit der Menschen zu ihrem Priesterstand gebracht bei „Heiden", Juden, Katholiken und protestantischen Katholiken. Da haben wir die Karrikatur von „geistlich" auf ihrem Höhepunkt. Wie schade um das Wort? Ließe dasselbe nicht mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung sich erneuern? Nein, alles spricht dagegen. Darum fort mit dem Zerrbild! Pereat das Wort „geistlich"! laßt uns das Jammerbild zu Tode — schweigen! Sollten nicht alle, die im wahren Sinn liberal denken oder zu denken vorgeben, sich schämen, diesem Wort noch sogar zu einer offiziellen Bedeutung zu verhelfen, es zu einem Unterscheidungsmittel zwischen Menschen und Menschen zu machen? Aber freilich, mit dem Namen ist die Sache untrennbar verbunden. „Liberale", Männer des Fortschritts, Männer des Zeitgeistes können sonderbarerweise sich gar nicht enthalten, immer wieder in dem mittelalterlichen Wust zu kramen und die heillosen Standesunterschiede neu zu begründen, ja durch himmelhohe Mauern fester zu machen, als je. „Geistliche", was also, wie's scheint, sagen will: Männer von philosophischer, philologischer und historischer Bildung, die sich's zur Aufgabe gemacht, den höhern geistigen Bedürfnissen des Volks zu dienen, sollen von der Schule ausgeschlossen werden! Einfältiger, höre ich einwenden, merkst du denn nicht, daß es auf die ultramontanen Pfaffen, römischen wie reformirten Lagers, gemünzt ist, die man mit Recht ferne hält? Ach, die alte Geschichte! Um einen Spitzbuben auf legale Weise prügeln zu können, prügelt man gleich alles, was man erwischt, in demselben Maße durch; oder macht es noch radikaler wie jene Mutter, die im Begriff auszugehen, ihre Kinder vorher noch abprügelte, damit sie in ihrer Abwesenheit nicht das Küchengeschirr zerbrechen, — weil es dann zu spät sei, wenn allenfalls der Schaden geschehen. — So ist denn wirklich der Schaden, den die Prediger in der Schule stiften, so enorm, daß er auf dem Gesetzesweg unmöglich zu machen ist. Zum Beispiel für die bernische Schule ist das ein furchtbares Unheil, wenn ein Theologe als Seminarlehrer oder Gymnasiallehrer wirkt, sei es auch mit noch so viel Liebe, Hingebung, Geduld und mit noch so hoher und feiner Bildung; ein Pfarrer als Schulinspektor, sei es mit noch so viel Einsicht und Gewissenhaftigkeit; wenn so mancher wackere Prediger dem Lehrer stützend, helfend, rathend zur Seite steht, sei es als Mitglied der Schulbehörde, sei es in rein privater Stellung. — „Bah, 's sind Pfaffen, einer wie der andere." — Ist es wirklich der Lehrerwelt wie der ganzen demokratischen Richtung würdig, diese Pfaffenfresserei immer wieder aufzuwärmen? Kann man wirklich die hohen Interessen der Schule nicht schützen und pflegen, indem man über solche „Geistliche", die nicht wirklich aufrichtig und energisch für das Gedeihen des jungen Pflänzchens arbeiten (denn Arbeiter, nicht bloß herablassende Gönner braucht es) einfach hinweg schreitet und sie unter Stillschweigen mit dem andern alten Eisen verrosten läßt, solchen aber, die es sich zur ernsten und hohen Aufgabe gemacht, der Schule zu ihren wahren Zielen zu verhelfen, freudig mitarbeiten läßt? Man sei überzeugt: die Theologie der Zukunft wird nicht immer nur Pfaffen liefern, sondern es dürfte die Zeit kommen, wo die jetzigen Nebenbuhlerinnen Theologie und Pädagogik, wo die Berufe des Predigers und des Lehrers sich freundschaftlich die Hand zum Bunde reichen werden, um gemeinsam die Volksschule ihrem Ziel ent-

gegenzuführen, von dem sie gegenwärtig noch weit, weit entfernt ist. Es kommt die Zeit. Aber bis dahin muß noch — auf beiden Seiten — viel alter Mist aus dem Augiasstall geschafft werden, als da ist: Oberflächlichkeit, absprechendes Urtheil, Hochmuth, Aristokratismus, Arbeisscheu, — Pfaffenfresserei!

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Gemeinde Rohrbachgraben wird an den auf Fr. 9882 veranschlagten Umbau ihres Schulhauses einen Beitrag von 5% dieser Summe zugesichert.

— Die Erziehungsdirektion hat der Kreissynode Thun auf ihre Petition, mit welcher sie seiner Zeit um Erhöhung der Leibgedinge bei den obern Behörden eingekommen war, geantwortet, daß sie das Gesuch grundsätzlich für begründet erachte, daß sie jedoch im Moment, nach Festsetzung des vierjährigen Budgets, nicht darauf eingehen könne, dasselbe aber bei der nächsten Berathung des vierjährigen Voranschlags berücksichtigen werde.

— Nach dem „Progres" fanden am 24. und 25. Nov. abhin in Pruntrut die Patentexamen für Sekundarlehrer statt und konnte die Erziehungsdirektion in Folge derselben Patente ertheilen an:

1. Hrn. Dubied, von Boveresse, für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie und Schreiben.
2. „ Junod, von Sainte-Croix, für die nämlichen Fächer.
3. „ Jenni, von Sool (Glarus), für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geographie, Naturkunde, Mathematik und Gesang.
4. „ Allemand, von Evilard, für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie und Singen.
5. „ Germiquet, von Sonvillier, für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mathematik, Schreiben und Singen.
6. „ Duvoisin, von Orges (Waadt), für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geographie, Naturkunde, Mathematik und Zeichnen.
7. „ Koller, von Delsberg, für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie und Schreiben.

— (Korresp.) Das am 6. Dezember versammelt gewesene Comite des Schulvereins hat an die Stelle des ablehnenden Hrn. Bezirksingenieurs Zürcher Herrn Pfarrer Rüfenacht in Aeschi zu seinem Mitgliede gewählt und sich durch Wahl des Herrn Schulinspektor Wyß zum Vice-Präsidenten, des Herrn Pfarrer Rüfenacht zum Kassier und des Herrn Sekundarlehrers Jakob zum Sekretär konstituirt. Nach Mitgabe der Statuten wurde der Schulverein in sieben Bezirksvereine gegliedert und zu provisorischen Präsidenten derselben gewählt die Herren Dr. Thiessing in Pruntrut (Jura), Sekundarlehrer Pfister in Büren (Seeland), Inselsekretär Mürset in Bern (Bern und Seftigen), Sekundarlehrer Schlup in Murten (Laupen, Schwarzenburg und Murtenbiet), Amtsschreiber Trösch in Wimmis (Oberland), Nationalrath Jost in Langnau (oberes Emmenthal), Pfarrer Bächler in Oberburg (Trachselwald, Burgdorf und Fraubrunnen), und Nationalrath Born in Herzogenbuchsee (Oberaargau), letztere zwei als Präsidenten der gemeinnützigen Gesellschaften der betreffenden Landesgegenden. Es soll den Schulvereinen möglich sein, sich mit andern Vereinen zu verbinden. Den Bezirksvereinen ist es freigestellt, sich in Vereine von kleinerem Umfang aufzulösen. Als Hauptaufgabe für die nächste Zeit wurde die brennende Fortbildungsschulfrage und die Gründung von freiwilligen Fortbildungsschulen bezeichnet. Es hat nun die Arbeit in den Bezirksvereinen und Sektionen zu beginnen.

(Herr Trösch hat die Wahl abgelehnt.)

Anmerkung der Red. Die „Tagespost" meldet noch, daß beschlossen wurde, das an der Schulsynode gehaltene Referat des Hrn. Seminardirektor Rüegg über Gründung der Fortbildungsschulen im Druck zu verbreiten und zu diesem Zwecke mit dem kantonalen Vorstand des Volksvereins in Beziehung zu treten und eine Schrift von Dr. Treichler über die Gesundheitspflege in den Schulen zum Zweck der Vertheilung an die Bezirksvereine anzukaufen.

Rekrutenprüfungen im Jura. Diese fanden Anfangs Dezember in zwei Serien statt und ergaben nach offiziellen Angaben folgende Resultate:

A. Dachsfelden: 173 Rekruten, davon wurden 39 oder 24% zur Ergänzungsschule verpflichtet.

	Note I.	Note II.	Note III.	Note IV.
Lesen	33	58	56	26
Aufsatz	28	41	67	37
Mündliches Rechnen	35	41	63	34
Schriftliches „	32	29	41	71
Vaterlandskunde	8	15	35	115

B. Saignelégier: 191 Rekruten, davon 70 oder 37% zur Ergänzungsschule.

	Note I.	Note II.	Note III.	Note IV.
Lesen	16	45	96	34
Aufsatz	26	46	65	54
Mündliches Rechnen	18	46	61	66
Schriftliches „	20	26	48	97
Vaterlandskunde	3	3	45	135

15 Rekruten haben die Schule nie besucht, die übrigen besuchten dieselbe sehr mangelhaft; 5 sind Sekundarschüler.

Das **„Aarg. Schulblatt"**, Organ des freien Schulvereins, erscheint alle 14 Tage einmal; ist freisinnig geschrieben und kostet pro 1876 Fr. 2. 70, wenn bei der Post, und Fr. 2. 50, wenn bei der Expedition des Blattes in Lenzburg bestellt.

Zu zahlreichen Abonnements ladet ein

Die Redaktion des „Aarg. Schulblattes".

Kreissynode Nidau.

Freitag den 24. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhaussaale zu Nidau.

Traktanden.

1. Das Stabturnen.
2. Die Religionen Asiens.
3. Das Wasser.
4. Unvorhergesehenes.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Psychologie

von

H. R. Rüegg.

Professor an der Universität und Direktor des deutschen Lehrer-Seminars des Kantons Bern.

3. ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Preis Fr. 4. —

Bern, den 12. Dezember 1875.

J. Dalp'sche Buchhandlung.
(K. Schmid.)

Der Lehrerkalender pro 1876

ist à Fr. 1. 80 (per Nachnahme Fr. 1. 95) zu erheben bei

J. Kißling-Läderach,
Gerechtigkeitsgasse 99 Bern.

NB. Das beidseitig fein blau linirte Zeichnungspapier zu A. Hutter's Punktnetzzeichnen ist per Dutzend Blatt à 15 Rp., per Buch zu 1 Fr., wie auch in Heften vorräthig.

Reichhaltige Auswahl

von passenden Geschenken auf Weihnachten und Neujahr für Jung und Alt, Baumverzierungen ꝛc. billigst.

Schreibmaterialienhandlung
J. Kißling-Läderach in Bern.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r. in Bern.